

1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

der Gemeinde Wimmelburg

vom 04.10.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3.4.2001 (GVBl. LSA S. 137) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl.S.334), zuletzt geändert durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), i.V. mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Wimmelburg vom 12.06.1996 hat der Gemeinderat Wimmelburg in seiner Sitzung am 04.10.2001 folgende 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Wimmelburg beschlossen:

§ 1

„Der Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung (§ 1 Abs. 1) der Gemeinde Wimmelburg wird in der Anlage geändert.“

§ 2

- (1) Im § 1 (3) Satz 2 werden die Worte „DM-Beträge“ durch die Worte „Euro-Beträge“ ersetzt.
- (2) Im § 1 Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „10,00 bis 1.000,- DM“ durch die Worte „5 bis 500,00 Euro“ ersetzt.

§ 3

Im § 3 Abs. 1 Buchstabe b werden die Worte „1. Januar“ angefügt.

§ 4

In § 4 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „50,00 DM“ durch die Worte „25,00 Euro“ ersetzt.

§ 5

Im § 5 Abs. 1 werden die Worte „das Verwaltungsamt“ durch die Worte „die Gemeinde“ ersetzt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Wimmelburg tritt mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft.

Wimmelburg, den 09.10.2001

A. Zinke

Zinke
Bürgermeister

